

Vertragliche Vereinbarung für Supervision/Mediation

Zwischen

Editha Brandt, Eisenköppel 11, 56335 Neuhäusel

Supervisorin/Mediatorin

- nachfolgend genannt Supervisorin -

und

Gemeinschaftlich Wohnen NR e.V., Eduard-Verhülsdonk-Str. 13, 56564 Neuwied

Vertragspartner

vertreten durch die Vorsitzende Frau Luttenberger

wird folgende vertragliche Regelung getroffen:

1. Der Verein beauftragt die Supervisorin mit den Mitgliedern, die in das Wohnprojekt Zeppelinallee einziehen möchten, eine Supervision/Mediation zur Umsetzung durchzuführen.
2. Ziele der Supervision/Mediation sind:
 - a. Belegung der vorhandenen Wohneinheiten
 - b. Umsetzung der bisherigen Planung

Ob das Format der Supervision oder Mediation gewählt wird, steht im Ermessen der Supervisorin bzw. wird gegebenenfalls mit den Teilnehmern thematisiert.

3. Es werden als Termine zunächst vereinbart:
 - a. Montag, 23. Oktober 2017 von 9.00 bis 13.00 Uhr,
 - b. Montag, 20. November 2017 von 9.00 bis 18.00 Uhr,
 - c. Montag, 27. November 2017 von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Es können weitere 5 Sitzungen (½ Tags = 4 Std. oder ganztags= ca. 8 Std.) im Jahr 2018 abgerufen werden.

Die Sitzungen in 2017 finden im Gemeindehaus der Marktkirche Neuwied statt, für 2018 sucht gewoNR e.V. nach einer Alternative in Neuwied.

4. Die Supervision ist keine Rechtsberatung und es erfolgt durch die Supervisorin auch keine juristische Überprüfung.

5. Die Supervisorin unterliegt der Schweigepflicht. Für die Notwendigkeit einer (anonymisierten) Supervision der Supervisorin entbinden die Supervisanden die Supervisorin hiermit von der Schweigepflicht gegenüber dem eigenen Supervisor.

6. Das Honorar beträgt pro Sitzung

a. ½ Tags = ca. 4 Std.	500,00 € (incl. MwSt.)
b. ganztags = ca. 8 Std.	1.000,00 € (incl. MwSt.)
c. Fahrtkosten pro Sitzung	15,00 € (incl. MwSt.)
d. Kosten für Fahrtzeit pro Sitzung	40,00 € (incl. MwSt.)

Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen; im Krankheitsfall, sobald abzusehen ist, dass die Sitzung nicht stattfinden kann. Andernfalls trägt der Vertragspartner das vereinbarte Honorar in voller Höhe von 70 % als Ausfallhonorar.

7. Der Vertrag kann durch die Vertragspartner jederzeit gekündigt werden.

8. Die Supervisorin verpflichtet sich über alle privaten und dienstlichen Angelegenheiten, die im Rahmen der Supervision bekannt werden, Verschwiegenheit zu wahren. Sie hat das Recht sich auf diese Verschwiegenheitspflicht auch gegenüber dem Auftraggeber zu berufen.

....., den
(Ort) (Datum) Vorsitzende

Uls, den *26.5.17* *Brauel*
(Ort) (Datum) Supervisorin